

Revier-Info

2015 Inn-Hall



FISCHEREI
GESELLSCHAFT
INNSBRUCK

Leopoldstraße 34, A-6020 Innsbruck
www.fischereigesellschaft-innsbruck.at
office@fischereigesellschaft-innsbruck.at
Geschäftsführer Luis Töchterle, Tel. 0664 3367204

Revierbeschreibung

Inn, linkes Ufer von der Einmündung des Weiherburgbaches bis zum Gemeindegrenzstein Thaur/Hall und von der Einmündung des Weißenbaches bis zur Einmündung des Siechenbaches zwischen den beiden Sportplätzen westlich von Fritzens. Inn, rechtes Ufer von der Einmündung der Sill bis zur Einmündung des Tulfer Baches.

Die gesamte Revierlänge beträgt 22,3 km. Die Befischung ist ausschließlich im Inn selbst gestattet.

Befischungsregeln

Das Fischen ist nur mit einer Angelrute gestattet, mit maximal drei Einfachhaken ohne Widerhaken. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Naturködern (Würmer, Maden, Pfrillen, Heuschrecken, Fliegen/Larven ...), Käse und Duftstoffen. Dem Fliegenfischen wird der Vorzug gegeben.

Fliegenstrecken, Schonstrecke: Im Revier 1019 Innsbruck von der Innbrücke (Altstadt) bis zum Innsteg bei der Mündung des Weiherburgbaches und im Revier 2015 Hall zwischen Grenobler und New-Orleans-Brücke darf nur mit Fliegenrute und Trockenfliege, Nympe oder Streamer gefischt werden. Der Bereich zwischen diesen beiden Fliegenstrecken gilt als Schonstrecke (no kill – keine Entnahme).

Gefangene Fische sind schonend vom Haken zu befreien, mit nassen Händen anzufassen und sanft ins Wasser zurückzusetzen, keinesfalls werfen. Tödlich verletzte Fische, die noch untermaßig sind oder in der Schonzeit gefangen wurden, sind sofort nach dem Fang klein zerstückelt zu entsorgen.

Es dürfen pro Tag drei Fische entnommen werden. Pro Jahr darf höchstens ein Huchen entnommen werden, die Äsche ist ganzjährig geschont. Mindestmaße: Bachforelle, Saibling und Regenbogenforelle 37 cm, Huchen 80 cm, Hecht 60 cm. Die Entnahme eines Huchens ist unverzüglich an die Fischereigesellschaft zu melden, außergewöhnliche Ereignisse und Wahrnehmungen sollten ebenfalls berichtet werden, z.B. auch Fotos von fischfressenden Tieren oder verletzten Fischen.

Gemäß gesetzlicher Regelung müssen alle Lizenznehmer eine Fangstatistik führen und zum Saisonende vorlegen. Dafür stellt die Fischereigesellschaft ein Excel-Formblatt zur Verfügung, dieses kann auch von der Homepage unter <http://www.fischereigesellschaft-innsbruck.at/de/lizenzen/> heruntergeladen werden.

Ein Verstoß gegen die Befischungsregeln zieht den sofortigen, entschädigungslosen Entzug der Karte nach sich.

Reviergrenzen 2015 Inn-Hall

